



Rat der
Europäischen Union

043442/EU XXVI. GP
Eingelangt am 20/11/18

Brüssel, den 16. November 2018
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0352(NLE)**

13299/18
ADD 1

TRANS 460

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Komm.dok.:	ST 13156/18 TRANS 449 ADD 1
Betr.:	Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im schriftlichen Verfahren des Fachausschusses für technische Fragen der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) zur Annahme von Änderungen der einheitlichen technischen Vorschriften ETV GEN-B und ETV TAF zu vertreten ist

Anlage zum oben genannten Beschluss des Rates.

Änderungsvorschläge zur Annahme im schriftlichen Verfahren
durch den OTIF-Fachausschuss für technische Fragen

1. Zustimmung zu den vom CTE vorgeschlagenen Änderungen der Punkte 2.1, 2.2 und 2.3 der einheitlichen technischen Vorschrift ETV GEN-B gemäß dem CTE-Arbeitsdokument TECH-18010-CTE11-5 wie nachstehend ausgeführt:

"2.1 Infrastruktur

Das COTIF beinhaltet die Infrastruktur [...] in Bezug auf die Schnittstellen mit den Fahrzeugen. [...]

2.2 Energie

Das COTIF beinhaltet das Energiesystem nur in Bezug auf die Schnittstellen mit den Fahrzeugen. Aus diesem Grunde beinhaltet das Energie-Teilsystem nur die Oberleitungen und die Qualität der gelieferten Kraft.

2.3 Streckenseitige Zugsteuerung/Zugsicherung und Signalgebung

Das COTIF beinhaltet die streckenseitige Zugsteuerung/Zugsicherung und Signalgebung [...] in Bezug auf die die Schnittstellen mit den Fahrzeugen."

2. Zustimmung zu den vom CTE vorgeschlagenen Änderungen der ETV TAF, mit denen die Liste der technischen Dokumente in der ETV TAF aktualisiert und an die entsprechende neue Liste in Anlage I der TSI TAF angeglichen wird.